

## **Gesetzentwurf**

### **der Bundesregierung**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts**

##### **A. Zielsetzung**

Verbesserung der Integration der dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer und ihrer hier geborenen Kinder durch Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. Entlastung der Einbürgerungsbehörden von den Anspruchseinbürgerungen nach § 6 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StAngRegG).

##### **B. Lösung**

Einführung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland (*ius soli*) und Verkürzung der Einbürgerungsfristen für Anspruchseinbürgerungen. Einführung eines gesetzlichen Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit für Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) anstelle der bisherigen Individualeinbürgerung nach § 6 StAngRegG.

##### **C. Alternativen**

Beibehaltung des bisherigen, unbefriedigenden Rechtszustands bis zu einer umfassenden Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts.

##### **D. Kosten der öffentlichen Haushalte**

###### 1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

###### 2. Vollzugaufwand

Aufgrund der Erleichterungen bei der Einbürgerung wird es voraussichtlich zu einem Anstieg der Zahl der Einbürgerungsanträge kommen. Der damit verbundenen Erhöhung des Vollzugaufwands aufgrund der Zahl der Verfahren steht eine Entlastung bei den einzelnen Verfahren bei Anspruchseinbürgerungen durch verbesserte gesetzliche Regelungen gegenüber. Die Gebühren für die Anspruchseinbürgerungen werden auf eine kostendeckende Höhe angehoben. Die

Verfahren zur Einbürgerung Statusdeutscher nach § 6 StAngRegG, denen keine Gebühreneinnahmen gegenüberstehen (§ 26 StAngRegG), entfallen.

#### **E. Sonstige Kosten**

Kosten für soziale Sicherungssysteme können entstehen, soweit für deutsche Staatsangehörige Leistungen zu erbringen sind, die Ausländern nicht zustehen.

Bundesrepublik Deutschland  
Der Bundeskanzler  
042 (132) – 200 20 – Sta 2/99

Bonn, den 12. April 1999

An den  
Präsidenten des  
Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist das Bundesministerium des Innern.

Der Gesetzentwurf ist dem Bundesrat am 19. März 1999 als besonders eilbedürftig zugeleitet worden.

Die Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf sowie die Auffassung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates werden unverzüglich nachgereicht.

**Gerhard Schröder**

## **Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts**

**Der Text des Gesetzentwurfs und der Begründung ist gleichlautend mit dem Text auf den Seiten 4 bis 21 der Drucksache 14/533.**